



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/6-PMVD/2015 (1)

13. März 2015

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rauch, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Jänner 2015 unter der Nr. 3441/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2014“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorab möchte ich feststellen, dass im anfragerlevanten Zeitraum an keine Mitarbeiterin bzw. keinen Mitarbeiter des „Kabinetts des Bundesministers“ eine Bundeskreditkarte ausgegeben wurde.

Zu 1 bis 4 und 8:

Im Hinblick darauf, dass die Vergabe von Kreditkarten auf Grundlage des Grundsatzabkommens des Bundesministeriums für Finanzen in Verbindung mit der Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen erfolgt, verweise ich hiezu auf die Ausführungen des Bundesministers für Finanzen in Beantwortung der Anfrage Nr. 3432/J.

Zu 5 bis 7:

Mit Stichtag 31. Dezember 2014 standen für rund 21.900 Bedienstete in meinem Ressort 77 Bundeskreditkarten zur Verfügung.

Zu 9 bis 11, 14 und 17:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport werden Kreditkarten zur Abwicklung von Beschaffungsvorgängen, Inanspruchnahme von Dienstleistungen, Begleichung von Repräsentationsspesen, für Kurskosten und dergleichen, lediglich an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Ressort zu tätigen hat, die regelmäßig bzw. zweckmäßiger Weise mit Kreditkarte beglichen werden. Insbesondere ist die Ausgabe von

Kreditkarten in jenen Bereichen erforderlich, in denen im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist. Die Absicherung gegenüber einem allfälligen Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich und andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle der Zahlungen. Erfassung, Freigabe und Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Bediensteten durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters obliegt die Kontrolle der Buchhaltungsagentur und dem Rechnungshof.

Zu 12:

Nein.

Zu 13:


Entfällt.

Zu 15 und 16:

Personenbezogene Angaben im Sinne der Fragestellung sind aus Gründen des Datenschutzes nicht geeignet, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden. Im Jahr 2014 wurden im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport rund 359,-- Euro pro Monat über die jeweiligen Bundeskreditkarten abgerechnet. In den Beträgen sind sowohl die Zahlungsverpflichtung als auch die Kreditkartengebühren der jeweiligen Kreditkartenunternehmen enthalten.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	AW1EXvo1vBoYuC9VjjeIoEa1Amqh4yIvIunfzkop+A4UFcuofusG8eRRr0ut6I5al6WPsoPu2V3QF0i51ME6LuMTxca sXAqkIDU5sPF3Vb38I+cG+ukLPAehJWvp9NZgpjSG5tByMNqK35wciZTYMeyiS9fkG/9Ne4YmrmHxCP4=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-03-13T06:18:33Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	